Wirtschaft & Kultur

Bundesweite Einmalzahlungen sollen Freiberufler*innen, Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen finanziell unterstützen:

- Für bis zu 5 Beschäftigte gibt es bis zu 9.000€.
- Für bis zu 10 Beschäftigte gibt es bis zu 15.000€.

Sachsen-Anhalt vergibt zusätzliche Einmalzahlungen:

- Für 11 bis 25 Beschäftigte gibt es bis zu 20.000€
- Für 26 bis 50 Beschäftigte bis zu 25.000€.

Beantragung und Auszahlung erfolgen ab dem 30.März 2020 über die über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Miete & Wohnen

- Wer nachweislich wegen COVID-19 seine Miete nicht mehr zahlen kann, dem darf im Zeitraum zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2020 nicht gekündigt werden.
- Mietschulden müssen dann bis zum 30. Juni 2022 beglichen werden.
- Wenn Energie-, Wasser-, Handyrechnung oder Darlehen nicht mehr bezahlt werden können, erhält man einen Zahlungsaufschub bis zum 30. Juni 2020.
- Der Vertrag verlängert sich um 3 Monate, eine verzinste Nachzahlung entfällt damit.

Finanzen & Justiz

- Für Unternehmen, die durch die Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten, wird die Insolvenzantragspflicht bis zum
 30. September 2020 ausgesetzt.
- Auch Gläubiger*innen haben in der Zeit nur ein eingeschränktes Recht auf ein Insolvenzverfahren.
- Geschäftsleiter*innen haften außerdem nicht für Zahlungen während der Insolvenzreife, die für die Aufrechterhaltung, Wiederaufnahme oder Sanierung des Geschäftsbetriebes bestimmt sind.
- Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt informiert über Förderprogrammen für unter COVID-19 wirtschaftlich leidende Unternehmen.

Arbeit & Lohn

Arbeitnehmer*innen:

- 6 Wochen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder verordneter Quarantäne
- Das Kurzarbeitergeld beträgt 60% des fehlenden Nettoentgelts – für Eltern 67%.
- auch für Leiharbeiter*innen
- Lohn wird weiter durch Arbeitnehmer*in ausgezahlt.

Arbeitgeber*innen:

- Beantragung von Kurzarbeitergeld bei der Agentur für Arbeit möglich, wenn 10% der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen sind.
- 100% Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden
- Unternehmen können auf Antrag beim Finanzamt ihre Steuerzahlungen stunden.

Soziales

- Wer aufgrund von COVID-19 seinen Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten kann, bekommt Zugang zur Grundsicherung.
- Das Vermögen, die Wohnungsgröße und die Heizkosten werden bei den Bewilligungsanträgen vom
 1. März 2020 bis zum 30. Juni 2020 nicht mehr verrechnet, sondern (teilweise) bezahlt.
- Auch die Krankenversicherung und bei Bedarf so genannte "Mehrbedarfe", zum Beispiel für besondere Ernährung aus Krankheitsgründen, werden übernommen.
- Das vereinfacht die Voraussetzungen und den bürokratischen Aufwand.
- Die Grundsicherung muss bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden.

Betreuung & Pflege

Für den Zeitraum vom 18. März bis zum
19. April 2020 sind Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflegestellen und Kinderhorte geschlossen.

Ein Anspruch auf Notbetreuung ist in Sachsen-Anhalt gegeben, wenn:

- ein Elternteil oder der/die Alleinerziehende im Gesundheitswesen t\u00e4tig ist
- oder beide Elternteile oder der/die Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur (nach BSI-Kriterien) tätig sind/ist
- und eine Bescheinigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin zur Unabkömmlichkeit vorliegt.

Die Einrichtung oder Kindertagespflegestelle, in der das Kind üblicherweise betreut wird, übernimmt auch die Notbetreuung.

Eltern & Familie

Der Kinderzuschlag

- Um den Kinderzuschlag zu berechnen, wird nur das letzte Monatsgehalt berücksichtigt.
- Den Not-KiZ gibt es bis zum 30. September 2020 und muss bei der Agentur für Arbeit beantragt werden.

Finanzielle Ausfälle bei der Kinderbetreuung

Berufstätige Eltern, die aufgrund von Schul- und Kitaschließungen ihre Kinder zu Hause betreuen müssen, werden dafür finanziell unterstützt:

- Überstunden, Urlaub und Gleitzeit müssen aufgebraucht sein
- 67% des Nettoeinkommens werden ausgezahlt
- gilt f
 ür 6 Wochen
- monatlicher Höchstbetrag von 2.016€

Gesundheit

- Kontaktperson ist, wer mit einer infizierten Person 2 Tage oder weniger vor dem auftreten erster Symptome Kontakt hatte.
- Gesundheitsamt und Hausärzt*innen informieren, wo und wann Tests durchgeführt werden.
- BITTE NUR TELEFONISCH KONTAKTIEREN!
- Nicht vergessen: Arbeitsstelle über Erkrankung oder vorsorgliche Quarantäne informieren!

Bildung

Schulen

- Schulen bleiben in Sachsen-Anhalt voraussichtlich bis zum 19.04.2020 geschlossen.
- Die ursprünglichen Abiturtermine werden verschoben: Das Land Sachsen-Anhalt stellt jedem/r Schüler*in zwei Termine für die jeweiligen schriftlichen Abiturprüfungen zur Verfügung.
- Digitale Lernangebote für zu Hause: Lehrermarktplatz, scoyo, Anton Lern-App, Duden-Learnattack, bettermarks, matific, ClassNinjas

Universitäten

- Der Beginn des Sommersemesters wird voraussichtlich auf den 20. April 2020 verschoben.
- Die Universitäten und Hochschulen von Halle/Wittenberg und Magdeburg/Stendal planen die Kurse des Sommersemesters 2020 online anzubieten.

Sport & Vereine

- Der Sportbetrieb ist auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern, Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen untersagt.
- Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sind voraussichtlich bis einschließlich dem 20.04.2020 verboten.
- Durch das neue Vereinsrecht sind virtuelle Mitgliederversammlungen möglich.
- Eine schriftliche Stimmenabgabe vor Beginn der Mitgliederversammlung oder schriftliche Abstimmungen ohne Versammlungen sind ebenfalls erlaubt.

Reisen & Verkehr

- Der Bahnbetrieb soll so lange und so gut wie möglich aufrechterhalten bleiben.
- Neben den bestehenden Erstattungsregelungen gewährt die Deutsche Bahn für alle bis einschließlich 13.03.2020 gekauften Tickets für Reisen zwischen dem 13.03. und 30.04.2020 weitgehende Kulanzregelungen.
- Die Bundespolizei führt zunächst bis zum
 14. April 2020 vorübergehende Grenzkontrollen an den Land- Luft- und Seegrenzen zu Italien, Spanien, Österreich, Frankreich, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz durch.
- Informationen über beteiligte Länder und Ablauf der Rückholaktionen der Bundesregierung sind auf der Homepage des Auswärtigen Amtes zu finden.

Wichtige Hotlines zu Wirtschaft & Kultur

Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel 03909-4816-0

Gewerbeangelegenheiten Altmarkkreis Salzwedel

03901-840 233

Ministerium für Wirtschaft Sachsen-Anhalt 0391-567-4750

Hotline Bundeswirtschaftsministerium 030-346465100

Wichtige Hotlines zu Reisen & Verkehr

Deutsche Bahn 0180-6 996633

Krisentelefon Auswärtiges Amt
030-5000 3000

Hotline Bundespolizei für Grenzübertritte o800-6888 000

Hotline der Verbraucherzentrale zu Reisen 0345-2980363

Wichtige Hotlines zu Bildung

Bildungsministerium Sachsen-Anhalt 0391-56701

Hotline für Verdachtsfälle Universität
Magdeburg
0391-671 7799

Campus Service Center Universität Magdeburg
0391-67 50 000

Wichtige Hotlines zu Gesundheit

Gesundheitsamt Altmarkkreis Salzwedel 03901-840570

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bürgertelefon Bundesgesundheitsministerium 030-346 465 100

Unabhängige Patientenberatung Deutschland
0800-011 77 22

Wichtige Hotlines zu Familie & Betreuung

"Nummer gegen Kummer" für Kinder und Jugendliche

116-111

Elterntelefon

0800-111 0 550

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800-22 55 53

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000-116 016

Pflegetelefon

030 20179131

Wichtige Hotlines zu Arbeit & Soziales

Agentur für Arbeit Salzwedel und Gardelegen
03931-640 545

Hotline Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel 03909-4816-0

Arbeitnehmer-Hotline Bundesagentur für Arbeit 0800-4 5555 00

Arbeitgeber-Hotline Bundesagentur für Arbeit 0800-45555 20

Unterstützungsangebote für Unternehmen des Landes Sachsen-Anhalt

0391-567 4750

Wichtige Hotlines zu Finanzen & Justiz

Finanzamt Salzwedel

Finanzministerium Sachsen-Anhalt 0391-56701

Investitionsbank Sachsen-Anhalt 0800-5600757

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH 0391-737520

Bürgertelefon Bundesfinanzministerium 03018-682 3300

Wichtige Hotlines zu Miete & Wohnen

Mieterbund Sachsen-Anhalt

0345-2021467

Mieterverein Salzwedel

03931-711801

Mieterverein Gardelegen

03931-711801

Verbraucherzentrale Beratungsstelle Salzwedel

0345-29 27 800 0

Landesamt für Verbraucherschutz

0391-2564222